



DRÜCKJAGD, HUNDE UND TIERSCHUTZ

Die Lizenz zum Stöbern

Zur Zeit wird versucht, den Tierschutzgedanken in den Köpfen der Jägerschaft und speziell bei den Teilnehmern an Drückjagden neu zu festigen beziehungsweise wieder aufzufrischen. Ein Vorhaben, das jeder waidgerechte Jäger unterstützen sollte. Ob allerdings ein „Jagdschein für Hunde“, wie vom LJV Sachsen-Anhalt empfohlen, der einzig richtige Weg ist, fragt sich Norbert Demes.

In den letzten Jahren kam es auf Drückjagden in Einzelfällen zu Auswüchsen, die weder Gäste noch Jagdherr gutheißen konnten. Gründe hierfür sind sicherlich sehr vielschichtig. Wenn kopfstärke Hundemeuten von wilden „Kamikaze-Führern“ auf ein Revier treffen, in dem schlechte Vorbereitung und Durchführung der Jagden üblich sind, ist die Katastrophe unvermeidbar.

Warum aber werden diese „wilden Meuten“ immer wieder eingeladen? Ist es den Jagdherrn egal, wer bei ihnen sein „Unwesen“ treibt? Nach meinem Dafürhalten ist in der Regel der Mangel an guten Hundeführern die Hauptursache für dieses Dilemma. Bevor ein Jagdherr sich den Vorwurf von seinen Gästen anhört, ohne Hunde gejagt zu haben, bestellt er lieber die Meute, die noch genügend Termine frei hat, weil sie eh eigentlich keiner so Recht möchte. Oder er greift auf Freiwillige zurück, die ihren Haus-, Hof- und Hühnerhund einmal ausprobieren wollen. Wir sollten alles daran setzen, gute und verantwortungsbewusste Hundeführer heranzuziehen, die der schwierigen Aufgabe gerecht werden. Angefangen bei den Jungjägern, den revierlosen Hundeführern, Revierhabern oder Hundeführern aus dem Bereich der Niederwildjagd, die sich verändern möchten.

Was sich aber zur Zeit in einem Bundesländern abspielt, wird meiner Meinung nach den Mangel an guten Hundeführern dramatisch verschärfen. So wurde in Sachsen-Anhalt ein „Jagdschein für Jagdhunde“ (siehe Kasten nächste Seite) eingeführt. Anhand dieser Prüfungsnachweiskarte soll dann jeder Jagdleiter vor dem ersten Treiben kontrollieren, welche Hunde eine entsprechende Brauchbarkeit nachgewiesen haben, beziehungsweise, dass zumindest eine der vermerkten Leistungen mit der Jagdart des Tages übereinstimmt. Gleiches gilt für die Tätto- oder Chipnummer, die natürlich nicht fehlen darf (Tipp: Chiplesegerät nicht vergessen!). Sollte also ein Hund, der die Brauchbarkeit lediglich mit dem Zusatz der Schweißarbeit erworben hat, auf die Idee kommen, einen Hasen zu apportieren, könnte auf den Halter ein Bußgeld in vierstelliger Höhe zukommen.

FOTO: MATTHIAS MEYER



Der Begriff Meute steht seit jeher für die Gesamtheit der zur Parforcejagd eingesetzten Hunde. Im Laufe der Zeit etablierte sich das Wort auch für die meist in Gruppen geführten Jagdhunde zur Sauhatz – daher sprach man generell von der Saumeute

Generell wird niemand ernsthaft bezweifeln, dass nur brauchbare Hunde auf die Jagden gehören. Der Jagdleiter war und wird auch in Zukunft dafür verantwortlich, dass brauchbare Hunde eingesetzt wurden. In den meisten Fällen hat sich dies bewährt und hat zu vielen langjährigen Verbindungen zwischen Revierverantwortlichen und Rüdemännern geführt.

Blickt man nach Sachsen-Anhalt, soll mit dieser Selbstverantwortung nun Schluss sein. Um die letzten Schwarzen Schafe unter den Hundeführern auszuschalten, was natürlich in bester Absicht geschieht, wird besagter „Jagdschein“ eingeführt. Ihn zu erlangen, bleibt nur Hundeführern vorbehalten, die ihre Hunde beim Landesjagdverband registrieren lassen. Stellen wir uns einmal vor, jedes Bundesland würde ähnliches vorsehen. Dann hätte jeder Hundeführer, der über seine Region hinaus, vielleicht sogar in ganz Deutschland jagt, eine Menge Bürokratie vor sich.

Was viel schlimmer ist: Weder staatliche noch private Revierleiter, mit denen ich gesprochen habe, wussten bis kurz vor der Saison von dieser Regelung. Dabei wäre es so wichtig, die Verantwort-

lichen vor Ort für diese Idee zu gewinnen. Ohne sie wird die Sache nicht funktionieren. Und außerdem sollen sie doch auch in Zukunft ihre Reviere für die vielen Prüfungen der Jagd- und Hundevereine zur Verfügung stellen.

Um eines ganz klar herauszustellen, es ist dringend erforderlich, einen Weg zu finden, unbrauchbare Hunde von den Jagden auszuschließen. Natürlich muss der Tierschutz viel mehr als bisher in das Blickfeld der Jäger gerückt werden. Allein der Weg ist in Frage zu stellen.

Sachsen-Anhalt

Jagdschein für Jagdhunde

Der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt gibt in diesem Jahr erstmalig eine Nachweiskarte für brauchbare Jagdhunde heraus. Fünf Bereiche sieht der „Jagdschein für Jagdhunde“ dabei vor: Bringen, Wasserarbeit, Schweißarbeit, Bauarbeit und Stöbern. Der LJV versteht dies als Serviceleistung für seine Mitglieder, die mit einem Blick in die Nachweiskarte sehen können, ob ein Hund die notwendigen Prüfungen absolviert hat.

Betrachten wir einmal die Punkte, an denen Tierschutz während einer Drückjagd besonders gefragt ist: Zum Ersten ist da die Arbeit vor dem Schuss, das Stöbern und Finden. Hunde, die gesundes Wild zu Stande hetzen und durch gemeinsames Packen binden, gehören nicht auf eine Drückjagd. Anders verhält es sich mit Wild, das nicht gesund ist. Krankes Wild zur Strecke zu bringen, ist eine Eigenschaft, die jeder Hund bei jeder Jagdart beherrschen muss. An dieser Stelle kommt oft der Vorwurf, dass Hunde krankes Wild kilometerweit hetzen und jede Nachsuche unmöglich machen.

Mag sein, dass es so dumme Hunde gibt, die nicht unterscheiden können zwischen „Nachsuchen“, die Sinn machen, und solchen, die sie in der Regel nicht mit Erfolg beenden können. Anders als bei der Riemenarbeit entscheidet der frei jagende Hund selbst, ob sich die Verfolgung lohnt. Und Hunde, die wiederholt solche unsinnigen Hetzen zeigen, gehören ebenfalls nicht auf eine Drückjagd. Dennoch gibt es bedauerlicher Weise immer wieder krankes Wild, das nicht durch Stöberhunde zur Strecke kommt. Dies belegen die Berichte und die Erfolgsquoten der Nachsuchenprofis.

FOTO: MATTHIAS MAYER

In der Regel ist aber der Sitz der Kugel und nicht der Hund daran schuld.

In den letzten Jahren sind mir zwei Fälle untergekommen, bei denen ich zunächst einmal an dem Verstand unserer Hunde gezweifelt habe. Ein scheinbar völlig gesunder Knieper wurde von unseren Hunden gestellt und musste erlöst werden. Erst beim Aufbrechen fielen die vielen offenen Rippenbrüche auf, die der Hirsch sich scheinbar bei einem Verkehrsunfall geholt hatte. Obwohl die Verletzung nicht ganz frisch war, wurde der Hirsch bei seiner Atmung stark behindert.

Vor zwei Jahren stellten unsere Hunde einen starken Muffel, der sich später als Goldmedaillenwidder entpuppte. Als wir dazu kamen, sahen wir mit Erstaunen, dass die Hunde die Bauchdecke bereits geöffnet hatten. Sofort wurde der Widder erlöst. Niemand wollte zuvor auf das Stück geschossen haben. An der Strecke mussten wir uns von einigen Seiten böse Vorwürfe ma-

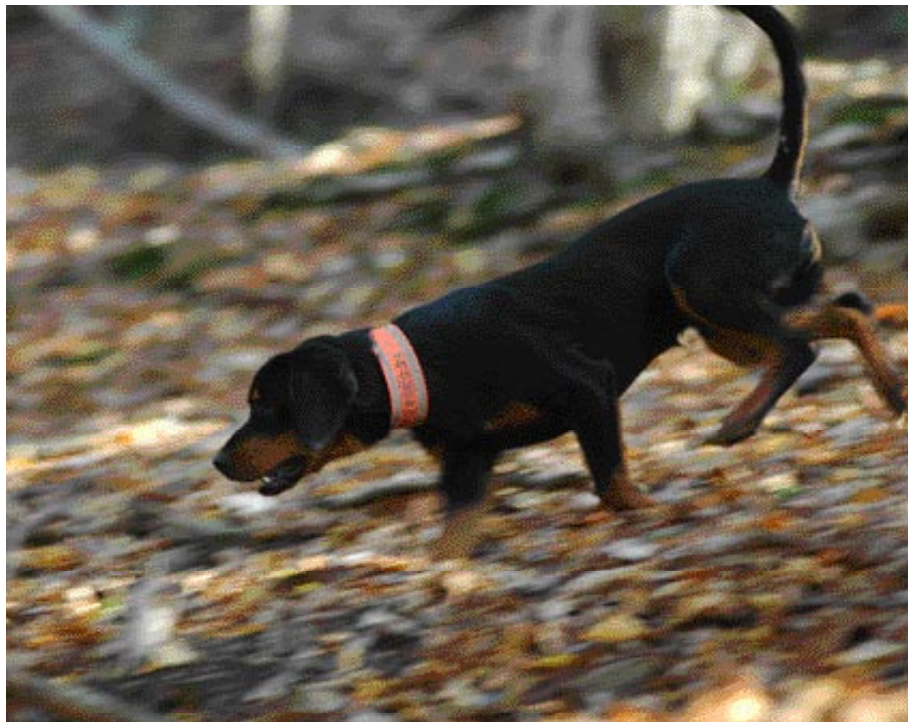


FOTO: MATTHIAS MEYER

Es muss nicht immer eine Meute sein: Der einzeln jagende Hund kann je nach Revier die bessere Wahl sein. Stellt sich die Frage, ob er auch eine große Rotte sprengen kann?

Pfanner

1/2 Seite quer

210 x 139

Anschnitt



Was sind gute Gebrauchskreuzungen und wo beginnt das unkontrollierte Züchten mit kopfstarken Packern? Die Meinungen darüber liegen zum Teil weit auseinander. Letztlich müssen sich die Hunde – egal ob mit Papieren oder ohne – in der Praxis bewähren

chen lassen. Erst später stellte sich heraus, dass ein Reviernachbar diesen Widder beschossen hatte. Am Anschuss fand er ein zirka einen Zentimeter langes Stück des Dünndarms. Die Bauchdecke war also nicht von den Hunden, sondern vom Geschoss aufgerissen worden. Die Situation war dem Schützen scheinbar so peinlich, dass er sich erst Tage später meldete.

Der nächste tierschutzrelevante Punkt ist der sichere Schuss. Hierfür sind der Schütze und der Jagdleiter verantwortlich. Die Stände sollten schon im Voraus so geplant werden, dass „Schnappschüsse“ in die Deckung nicht möglich sind. Ebenso ungünstig sind Stände, die unmittelbar an Dickungen angrenzen.

Die Arbeit nach dem Schuss ist dagegen wieder Sache der Hunde. Wie bereits erwähnt, darf es nicht sein, dass ein als brauchbar eingestuftes Hund von schwerkrankem Wild ablässt. Das Leid eines Tieres zu verkürzen, ist oberstes Gebot bei der Bewertung der Hunde. Diesen Punkt zu beurteilen, ist jedoch nur in der Praxis möglich. Zum einen, weil wir krankes Wild nicht gezielt vorführen können und zum anderen weil sich das Verhalten der Vierläufer mit der Anzahl der stellenden Hunde völlig verändert. Auch der einzeln geschnallte

Hund bekommt irgendwann Verstärkung von solchen, die auf seinen Stand laut zustehen. Und eine Drückjagd, bei der lediglich ein Hund geschnallt wird, kenne ich nicht. Altmeister Rudolf Fries schreibt dazu, dass „der Mut der Hunde schreibt sich mit jedem neuen Hund verdoppelt!“ Dem kann man nur zustimmen. Daher muss die Anzahl der Hunde immer den Verhältnissen angepasst werden.

Plötzliches Ausschließen eines großen Teils brauchbarer Hunde ohne jede Übergangslösung oder ohne Bestandsschutz für etablierte Hundeführer ist kontraproduktiv. Die Unterstellung, dass das Jagen mit der Meute dem Tierschutz widerspricht, kann ich nicht teilen. Wenn damit die kopfstärke Packerbande gemeint ist, stimme ich zu. Wenn damit die Hundeführer gemeint sind, die mit jeweils ein bis maximal drei Hunden jagen, die allesamt als Finder eingesetzt werden, sieht die Sache doch ganz anders aus.

Man kann nicht den Begriff der „Meute“ in Misskredit ziehen, ohne klar zwischen ihren Arbeitsweisen zu differenzieren. Der Umstand, dass sich viele Hundemeuten in „Stöberhundgruppen“ umbenannt haben, lässt erkennen, wie der Begriff gelitten hat. Aber es wurden bereits auch andere Dinge dem Zeitgeist angepasst. So geht man auch nicht mehr

zur Drückjagd, sondern zur Bewegungs- oder Beunruhigungsjagd.

Eine weitere Forderung, die im Vorfeld dieser Entwicklung zu hören war, ist, nur noch ortsnahe Hundegruppen einzusetzen. Wenn ich zum ersten Mal in ein Revier komme, brauche ich jemanden, der mich führt. Egal ob dieses Revier im Nachbarort, im Nachbarkreis oder in einem anderen Bundesland liegt.

Ebenso verhält es sich mit der Forderung nach reinrassigen Hunden. Wir jagen sowohl mit hochprämierten Leistungsträgern inklusive den schönsten Ahnentafeln, als auch mit „Gebrauchskreuzungen“. Wer von denen tierschutzgerechter jagt, kann ich nicht sagen, da es keine Unterschiede gibt.

Wenn Hunde gekreuzt werden, um die Schärfe zu fördern, ist dies völliger Unsinn und gehört verboten. Wenn ich allerdings die Kopovbracke, die wenig Laut, aber einen starken Beutetrieb hat, mit einer Olperbracke, die viel Laut, aber manchmal zu wenig Wildschärfe hat, paare, kann ich daran nichts Verwerfliches finden. Wenn dann allerdings der Fehler gemacht wird, mit diesen Kreuzungen weiter zu züchten, dann muss ich den Kritikern Recht geben. Dann fängt eine wilde Züchterei an. Bei der F1-Generation muss Schluss sein!

Eine generelle Einstufung einer Gebrauchskreuzung als unbrauchbar, ist fachlich und sachlich unhaltbar und wäre ein Schlag ins Gesicht vieler namhafter Hundeführer. Ich möchte an dieser Stelle jedem empfehlen, das Kapitel über die Gebrauchskreuzungen aus dem Buch „Hatz Watz“ von Rudolf Fries zu lesen. Ein Mann, der Reinzucht in Perfektion betrieb, aber bei der praktischen Jagdausübung auf die F1-Generationen nicht verzichten wollte.

Um zum Ziel zu kommen, sollten unsere Hunde auf keinen Fall ihre Brauchbarkeit in einem Gatter oder in einem „künstlichen“ Treiben nachweisen. Meine Erfahrungen mit Gattern aus Frankreich und aus den neuen Bundesländern, in denen ich sowohl üben als auch richten durfte, lassen für mich keine andere Aussage zu. Wie soll man in einem Gatter feststellen, ob ein Hund überjagt? Wie will man auf einer Prüfung beurteilen wie sich der Hund zusammen mit Artgenossen verhält? Wie erfährt man, wie sich der Hund an krankem Wild verhält?

Der JGHV und seine angeschlossenen Vereine vergeben bei vielen verschiedenen Jagdarten die so genannten

Leistungszeichen: Bringtreue, Sauleistungszeichen, Härtenachweis, Bauhund natur und vieles mehr. Selbst die Arbeit am geflügelten Huhn steht noch immer zu Recht in der Prüfungsordnung. Unseren Altvorderen war klar, das gewisse Dinge nur bei der praktischen Jagd beurteilt werden können. Wenn eine Leistung unter Zeugen und/oder Verbandsrichtern erbracht wird, kann sie bescheinigt werden. Selbst die meisten Versicherungen erlauben diese Möglichkeit, bei einem Hund die Brauchbarkeit nachzuweisen. Und auf jeder Drückjagd besteht die Möglichkeit für erfahrene Verbandsrichter, den Hundeführern zu folgen.


Die vielen guten und schlechten Arbeiten, die sie an nur einem Tage sehen würden, könnten ganze Richterbücher füllen. Stellen wir uns einmal vor, wie eine wilde Bande von Packern auf einer realen Jagd bewertet würde? Wie bei jeder Brauchbarkeitsprüfung gäbe es keine Noten, sondern nur bestanden oder nicht bestanden. Innerhalb von kürzester Zeit würde die Spreu vom Weizen getrennt. Völlig unabhängig von Rassen, Vereinen und Verbänden. Als einziges Ziel vor Augen, den Tierschutz zu verbessern. 



FOTO: PRIVAT

Der Autor Revieroberjäger a. D. Norbert Demes (rechts) mit einem Teil seiner Meute „Segusius“, mit der er jede Saison viele Drückjagden in ganz Deutschland bestreitet

Seeland

1/3 Seite hoch

58 x 253